

**Amtliche Mitteilung Nr. 8/56**

Betr.: Überweisung einer Unterrichtung

Im Benehmen mit dem Ältestenrat wird die Unterrichtung durch den Landesrechnungshof „Jahresbericht 2022 (Teil 2) – Kommunalfinanzbericht 2022“ auf Drucksache 8/1686 gemäß § 59 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie an den Sozialausschuss überwiesen.

Birgit Hesse  
Präsidentin